



Sexuelle Belästigung

Zur Frage, was unter sexueller Belästigung verstanden wird, gibt § 3 Abs. 4 AGG Aufschluss. Die Definition können Sie der folgenden Übersicht entnehmen.

Übersicht: Sexuelle Belästigung nach § 3 Abs. 4 AGG

Sie wird definiert als

- ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten,
- wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen,
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören,
- das bezweckt oder bewirkt,
- dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen und Beleidigungen gekennzeichnetes Um-feld geschaffen wird.